

## Tipps und Tricks im Umgang mit Menschen mit Behinderung

- Machen Sie den ersten Schritt, und gehen Sie auf den Menschen mit einer Behinderung zu.
- Richten Sie sich direkt an die Person mit Behinderung, auch wenn diese in Begleitung einer anderen Person ist.
- Reden Sie, wie Sie es immer tun, bleiben Sie einfach natürlich.
- Achten Sie darauf, die verschiedenen Behinderungsarten nicht zu verwechseln, (jemand mit einer Sprachbehinderung ist nicht notwendigerweise auch geistig behindert!)
- Bieten Sie Ihre Hilfe an, aber drängen Sie diese nicht auf.
- Interessieren Sie sich für die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Person mit Behinderung. Schauen Sie darauf, was die Menschen können und nicht darauf, was sie nicht können.
- Zögern Sie nicht, nachzufragen, anstatt aufgrund Ihrer Vermutungen zu handeln. Der behinderte Mensch weiß selbst am besten, was er kann und was er will.



## Angaben zur Zugänglichkeit von Messeständen



## Praktischer Leitfaden

**Die Ausstellerstände** sind horizontal, hart, rutschfest sowie stufen- und absatzlos zu gestalten und dürfen weder Hindernisse noch Löcher aufweisen. Falls eine Stufe, ein Bord oder eine Schwelle vorhanden ist, sollte diese keine Kanten aufweisen, abgeflacht und nicht höher als 3 cm sein. Zwischen den vorhandenen Stühlen, Tischen und anderen Hindernissen wie Ausstellungsstände, Regale usw. ist genügend Platz ( $\geq 0,90$  m) vorhanden, um mit dem Rollstuhl manövrieren zu können.



Mindestens ein Tisch befindet sich in 0,80 m Höhe. Bei einer Tiefe von 1,30 m kann dieser von beiden Seiten zum Schreiben genutzt werden. Bei einer Tiefe von 60 cm ist der Tisch nur einseitig unterfahrbar. Hinter dem Tisch ist eine freie Rotationsfläche von  $\geq 1,50$  m X 1,50 m zu gewährleisten.



Grundsätzlich erfolgt die visuelle Informationsübermittlung

nicht nur über Schriften, sondern auch über Formen (Piktogrammen), Kontraste, Helligkeit, Farben sowie Farbkombinationen. Neben einer kontrastreichen Farbgebung zum Hintergrund und einer angemessenen Leuchtdichte ist auch der Sehwinkel zu beachten, entsprechend sind Schrift- und Symbolgröße anzupassen.



Schriftliche Informationen liegen in einer gut lesbaren Schriftart (VERDANA) vor und auf einer Höhe zwischen 80 und 170 cm. Zum Beispiel Falbblätter und Infobroschüren. Der Zeilenabstand beträgt 1,5 und die Schriftgröße 12-14. Der Blocksatz ist nicht erwünscht. Die ausgehängten schriftlichen Informationen befinden sich auf einer Höhe zwischen 80 und 170 cm.



**Die Gänge** zwischen den Messeständen sind  $\geq 1,50$  m breit und ermöglichen ein einfaches manövrieren mit dem Rollstuhl. Farb- und Taktilstreifen in den Gängen ermöglichen es den sehbehinderten und blinden Personen sich zu orientieren.

Die Gänge sind frei von Kabelsträngen oder anderen Hindernissen. Eventuelle Gegenstände sind farblich markiert (**Schwarz auf Gelb**).

Es befinden sich keine Gegenstände unter einer Höhe von 220 cm. Diese können von sehbehinderten und blinden Personen nicht wahrgenommen werden.



Vorspringende Gegenstände, wie Feuerwehrschauch, Platten, usw., die über mehr als 20 cm vorspringen, müssen kontrastreich markiert sein und sind entweder bis zum Boden zu verkleiden oder durch einen  $\geq 5$  cm hohen Sockel mit einer Sockeltiefe und -breite entsprechend des Hindernismaßes auszurüsten, damit sie den sehbehinderten und blinden Personen auffallen.

Was die **Beleuchtung** anbelangt, so ist eine an die Örtlichkeit angepasste, ausreichend helle, gleichmäßige sowie blendfreie Beleuchtung zu gewährleisten.